

## Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Oberstadtfeld am 28. März 2019 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal in der alten Schule in Oberstadtfeld.

*Anwesend waren*

unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Hubert Molitor

*die Ratsmitglieder*

*die Nichtmitglieder*

Berthold Basten Ursula Esten-Schaaf (ab TOP 2) Rainer Gerhards Willi Hüp Peter Jungen Manfred Leif Heinz Molitor Andre Nöllen Josef Schildgen Gottfried Trosdorff Richard Willems Hans-Willi Zapp	Annika Thomas, Schriftführerin
--	--------------------------------

Ortsbürgermeister Molitor eröffnete um 19.04 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat beschlussfähig ist, zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2019

Die Niederschrift wurde mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltungen genehmigt.

### TOP 2: Geplantes Neubaugebiet Oberstadtfeld

#### a) Schalltechnische Untersuchung

Damit das Gutachten für die schalltechnische Untersuchung erstellt werden kann, forderte Molitor verschiedene Angebote an. Folgende Angebote liegen dem Rat vor: Firma Pies aus Boppard, 6.248,- EUR, Ingenieurbüro Moll aus Bitburg, 4.498,- EUR und Firma ISU aus Bitburg, 4.998,- EUR. Alle drei Angebote sind inhaltlich gleich und unterscheiden sich ausschließlich im Preis. Molitor befürwortet das Angebot des Ingenieurbüro's Moll. Der Rat hat diesbezüglich keine offenen Fragen und stimmt einstimmig für das Ingenieurbüro Moll.

## **b) Linksabbiegespur**

Molitor hatte einen Termin bei dem LBM in Gerolstein. LBM präferiert aus verkehrlicher Sicht die Anbindung des neuen Baugebietes im Bereich der jetzigen Einmündung des vorhandenen Wirtschaftsweges. Es ist der Bau einer Linksabbiegespur auf Kosten der Ortsgemeinde erforderlich. Die Kosten für den Bau der Linksabbiegespur dürften sich auf ca. 70.000,- EUR belaufen, wobei diese erst nach Erstellung einer entsprechenden Straßenplanung genauer beziffert werden können. Die zukünftig entstehenden Kosten für Erhaltung der Linksabbiegespur müssen nicht durch die Zahlung eines Ablösebetrages einmalig ersetzt werden, sondern sind auf jeweilige Anforderung durch den Straßenbaulastträger zu zahlen.

Der Rat bespricht sich und Molitor wird nochmals Rücksprache mit LBM halten, ob es Alternativen zur Linksabbiegespur gibt.

## **TOP 3: Brückenprüfung: Abarbeitung Prüfberichte**

Ein Gutachter prüfte sämtliche Brücken in der Ortsgemeinde auf ihre Standfestigkeit und Sicherheit. Er fordert bei einzelnen Brücken eine Aufbesserung bzw. Sanierung. Der Rat überlegt sich in den nächsten Wochen wie die genaue Vorgehensweise sein wird. Molitor erkundigt sich über die Kosten der Sanierungen. Weiterhin Unterhaltung mit der Verbandsgemeinde Daun wie sich die Kostenverteilung verhält.

## **TOP 4: Abrissprämie „Kommunales Förderprogramm Abriss und Wiederherstellung von Freiflächen“**

Im Haushalt 2018 waren für das „Kommunale Förderprogramm Abriss und Wiederherstellung von Freiflächen“ 40.000,00 € im Haushalt der Verbandsgemeinde veranschlagt. Die Kommunalaufsicht hat diesen Haushaltsansatz beanstandet mit der Begründung, dass es sich bei der Förderung des Abrisses von Gebäuden nicht um eine Aufgabe der Verbandsgemeinde handele. Vielmehr sei dies eine Aufgabe, die im Rahmen des im § 2 Abs. 1 GemO verankerten Aufgabenerfindungs- und Aufgabenwahrnehmungsrechts, den Ortsgemeinden als sog. freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe obliege.

Nach § 67 Abs. 5 GemO ist es möglich, dass Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde mit deren Zustimmung Selbstverwaltungsaufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Zur Übertragung einer Selbstverwaltungsaufgabe von einer Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde bedarf es lediglich eines entsprechenden Beschlusses des Ortsgemeinderats und in der Folge der Zustimmung des Verbandsgemeinderats.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 67 Abs. 5 GemO die Aufgaben aus dem „Kommunalen Förderprogramm Abriss und Wiederherstellung von Freiflächen“ auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

## TOP 5: Verschiedenes

a) Der Kindergarten wünscht eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Höhe von 30km/h. Aufgrund dessen wurde seitens der Verbandsgemeinde eine Geschwindigkeitsmessanlage in der Gerolsteiner Straße für einige Woche aufgestellt. Die Messung hat folgendes ergeben: <30km/h 6,11%, 31-40km/h 23,88%, 41-50km/h 48,61%, 51-60km/h 19,61%, 61-70km/h 1,78%. Der Kindergarten muss einen Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung bei der VG beantragen.

Die Geschwindigkeitsmessung in der Dauner Straße hat folgendes ergeben: <30km/h 1,89%, 31-40km/h 5,40%, 41-50km/h 48,64%, 51-60km/h 33,61%, 61-70km/h 8,72%, 71-80km/h 1,50%.

Der Rat befürwortet eine Geschwindigkeitsmessanlage, Molitor wird sich über die Kosten eines dauerhaft zu installierenden Geschwindigkeitsmesser erkundigen.

b) Molitor nahm Kontakt auf mit Markus Wagner (Friedhofstraße)

Es geht um die Engstelle Ecke Wagner/Hockelmann. Wagner würde ca 2m<sup>2</sup> seines Grundstückes ohne notariell zu besiegeln abgeben (im Gegenzug darf er die Böschung Ecke Rehnelt nach seinen Wünschen im oberen Bereich selbst gestalten) um die Kurve zu entschärfen um diese besser befahren zu können, dazu müsste aber die Straßenlampe versetzt werden auf die andere Straßenseite. Heinz Molitor führt in den nächsten Wochen Baggerarbeiten auf Wagners Grundstück durch. In diesem Zusammenhang könnte die Baumaßnahme durchgeführt werden. Molitor nimmt Kontakt mit W. Koch (RWE) auf.

c) Die Gemeinde spendet für die Kriegsgräbersammlung 100 EUR.

d) Die jährliche Prämie i.H. v. 2.000,- EUR von der Firma Innogy erhält in diesem Jahr der SV Stadtfeld.

e) Der Dreck-weg-Tag findet am 27.04.2019, ab 09.30 Uhr statt.

f) Förster Beck hat mittlerweile die Flächen „Auf Kopp“ wie besprochen inkl. Verbisschutz angepflanzt. Der Wirtschaftsweg in diesem Bereich wird nachgebessert.

Ende öffentlicher Teil: 20.00